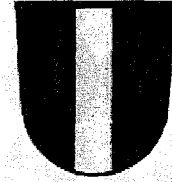


GEMEINDE AYING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

7. ÄNDERUNG



Geltungsbereich :	Gemarkung Helfendorf Flur-Nr.	302	Teilfläche
		302/2	Teilfläche
		302/7	Teilfläche
		302/8	
		307	Teilfläche
		1133/2	Teilfläche
		1133/26	
		1133/17	Teilfläche

Fassung vom 10.12.2002
geändert am 11.03.2003
geändert am 01.07.2003

Entwurfsverfasser : Architekturbüro Georg Neumüller
Dipl.-Ing. (univ.) Architekt
Rosenheimer Str. 18
85655 Großhelfendorf
Tel. 08095 / 2300, 2163

Gemeinde Aying Landkreis München	Erläuterungsbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Fassung vom 01.07.2003	
geändert am 11.03.2003	
erstellt am 10.12.2002	

1. Vorbemerkung – Anlaß der 7. FNP – Änderung

Die Gemeinde Aying verfügt über einen, mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.10.1989, Aktenzeichen 420-4621-M-2-1, genehmigten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 21.11.1989.

Dieser rechtswirksame Flächennutzungsplan wurde bisher in folgenden Bereichen geändert :

- 1. FNP-Änderung 06.09.1999 – Planfassung 06.07.1999
- 2. FNP-Änderung 13.10.2000 – Planfassung 25.07.2000
- 3. FNP-Änderung 13.10.2000 – Planfassung 25.07.2000
- 4. FNP-Änderung 11.04.2003 – Planfassung 18.02.2003
- 5. FNP-Änderung 01.04.2003 – Planfassung 10.12.2002
- 6. FNP-Änderung 08.05.2003 – Planfassung 08.04.2003

In seiner Sitzung vom 10.12.2002 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, das Gebiet zwischen den beiden Bebauungsplänen Nr. 1 und Nr. 7 der Gemeinde Aying mit der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit der Nr. 13 zu verbinden und zu einem räumlichen Abschluß zu bringen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich soll nun den künftigen Nutzungen entsprechend angepaßt werden. Hierbei soll der Bereich, der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden.

2. Anlaß und Ziel der 7. FNP-Änderung

Die am 10.12.2002 vom Gemeinderat der Gemeinde Aying beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 sieht mit der Verbindung der beiden Erschließungsstraßen Thomastraße und Roseggerstraße und der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes einen räumlichen Abschluß des Ortsrandes von Großhelfendorf vor.

Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan ist

- der Änderungsbereich als " Flächen für die Landwirtschaft " dargestellt.

Die im Westen und Norden angrenzende Bebauung besteht überwiegend aus Wohngebäuden (Doppelhäuser, Einzelhäuser).

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über den Anschluß an die nördlich angrenzende Roseggerstraße und die westlich angrenzende Thomastraße.

Die Entfernung zur S-Bahn-Haltestelle Großhelfendorf (S7) beträgt ca. 1200 m.

3. Flächen

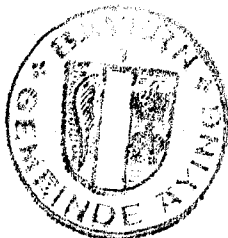
Die Größe des Zugangs betrifft :

" Allgemeines Wohngebiet " einschl. der Erschließungsstraße ca. 4.811 m².

4. Hinweis

Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach § 8 DSchG und sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekannt zu geben.

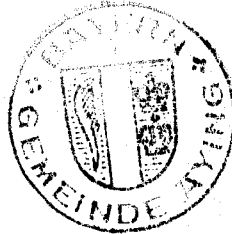
Aying, den 02. September 2003



J. Eichler
.....
Johann Eichler
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2002 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 12.12.2002 öffentlich bekanntgemacht.



Aying, den 02. September 2003

J. Eichler

 Johann Eichler
 Erster Bürgermeister

Siegel

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2003 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2003 bis 28.04.2003 öffentlich ausgelegt.



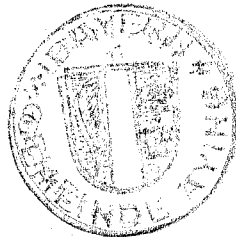
Aying, den 02. September 2003

J. Eichler

 Johann Eichler
 Erster Bürgermeister

Siegel

3. Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 30.07.2003, Nr. 7.1.3-0002_07/02/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.



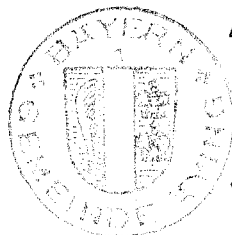
Aying, den 02. Septmeber 2003

J. Eichler

 Johann Eichler
 Erster Bürgermeister

Siegel

4. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.09.2003 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.



Aying, den 05. September 2003

J. Eichler

 Johann Eichler
 Erster Bürgermeister

Siegel